

## Informationen zu den Betreuungsangeboten der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. und der Stadt Büdelsdorf

### 1. Betreuungszeit / Betreuungsort

Die Vormittagsbetreuung findet für die Schüler/innen der Astrid-Lindgren-Schule, Standort Neue Dorfstraße 110 in den Räumen der Betreuten Grundschule statt. Die Betreuung der Schüler/innen der Astrid-Lindgren-Schule, Standort Sportallee 19 erfolgt in dem dortigen Betreuungsraum.

Für die Nachmittagsbetreuung werden die Schüler/innen des Standortes Sportallee mittags durch eine Betreuungsperson zum KiZ der Stadt Büdelsdorf begleitet. Die Schüler/innen des Standortes Neue Dorfstraße sind bereits vor Ort.

### 2. Anmeldung

Anmeldungen werden ausschließlich während der Anmeldefrist vom 01.01. – 28.02. eines jeden Jahres entgegengenommen. Die verbindliche Platzzusage erfolgt bis spätestens 30.04. eines jeden Jahres.

Die Betreuungspauschale ist stets für den vollen Kalendermonat zu entrichten.

Ausnahmen:

- Bei Nutzung der 10er-Karte - Anmeldung spätestens bis zum Vortag des Nutzungstages in der zu betreuenden Einrichtung (für die Betreuungszeiten 07.00 – 14.00 Uhr bei den Schulstandorten; 12.15/13.00– 17.00 Uhr im KiZ). Bei verspäteter Anmeldung kann eine Mittagsverpflegung nicht gewährleistet werden.

### 3. Ummeldung

Eine Ummeldung der Betreuungszeiten ist grundsätzlich zu den Schulhalbjahren möglich und muss spätestens vier Wochen vorher erfolgen. Bei berechtigtem Grund kann auf Antrag von dieser Regelung abgewichen werden.

### 4. Abmeldung

Eine Kündigung der Betreuung ist grundsätzlich nur zum Ende eines Schulhalbjahres möglich und muss spätestens vier Wochen vorher erfolgen. In besonderen Ausnahmefällen kann auf Antrag von dieser Regelung abgewichen werden.

## **5. Betreuungsentgelte / Ermäßigungen**

### **5.1 Betreuungsentgelte**

Die für den Besuch **der städtischen Grundschulbetreuung** zu entrichtenden Gebühren betragen:

- a) für das 1. Kind: 152,00 €/pro Monat
- b) für jedes weitere Kind: 114,00 €/pro Monat
- c) 10er-Karte: 150,00 €.

Die 10er-Karte ist gültig für die Dauer des angemeldeten Schuljahres. Nicht genutzte Zeiten verfallen nach Ablauf des Schuljahres.

Die Entgelte für die Vormittagsbetreuung durch die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. finden Sie auf deren Homepage ([www.bruecke.org](http://www.bruecke.org)).

### **5.2 Ermäßigungen**

Ermäßigungen sind ausschließlich für die Nachmittagsbetreuung und nur auf die Gebühren der Stadt Büdelsdorf möglich und werden wie folgt gewährt:

- 50 % vom derzeit geltenden Entgelt beim Empfang von ALG II-, SBG XII-, Asylbewerber-Leistungen und / oder Grundsicherung\*
- 25 % vom derzeitigen Entgelt beim Empfang von Wohngeld\*
- Geschwisterkinder siehe 5.1 b)

\*Entsprechende Nachweise sind dem Antrag beizufügen.

## **6. Zahlungsbedingungen**

Der Betreuungsbeitrag ist jeweils zum 5. jeden Monats zu entrichten.

Die Zahlungen an die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. erfolgen im Rahmen des Lastschriftverfahrens.

Kosten für Rückbuchungen trägt der Nutzer.

## **7. Ausschluss von der Betreuung**

Bei groben Verstößen, insbesondere bei Zahlungsrückständen, sind sowohl die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. als auch die Stadt Büdelsdorf berechtigt, einen sofortigen Ausschluss von der Betreuung auszusprechen.

## **8. Datenspeicherung**

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur internen Nutzung gespeichert.